

FALLBESCHREIBUNG _____

Menschenrechtswidrige Push-Backs an der griechisch-nordmazedonischen Grenze

Am 14. März 2016 wurden mehr als 1500 flüchtende Menschen von Nordmazedonien nach Griechenland zurückgeschoben – eine Operation, welche die in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) festgelegten und von Unterzeichnerstaaten zu garantierende fundamentale Rechte verletzt. Eine Familie und mehrere Einzelpersonen haben entschieden, sich gegen die Verletzung ihrer Rechte zu wehren und eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) einzureichen. Die acht Beschwerdeführenden aus Syrien, Irak und Afghanistan machen geltend, dass ihre kollektive Ausweisung ohne jegliches individuelles Verfahren und ohne Zugang zu wirksamen Rechtsschutzmöglichkeiten einen Verstoß gegen Artikel 4 Protokoll 4 und Artikel 13 EMRK darstellt. Das ECCHR und PRO ASYL unterstützen gemeinsam das Gerichtsverfahren gegen Nordmazedonien und gegen die Menschenrechtsverletzungen an den Außengrenzen der EU.

Die Beschwerdeführenden riskierten die gefährliche Fluchtroute über das Mittelmeer nach Griechenland in der Hoffnung ihre Reise nach Nordmazedonien und weiter entlang des Balkankorridors, der seit Mitte 2015 den relativ sicheren Transit für tausende Menschen auf der Flucht ermöglicht hatte, fortsetzen zu können. Mit der Schließung des Balkankorridors am 8. März 2016 wurden jedoch mehr als zehntausend flüchtende Menschen in Idomeni an der griechisch-nordmazedonischen Grenze festgesetzt, und damit den unerträglichen Lebensumständen des behelfsmäßigen Camps und den massiven Defiziten des griechischen Asylsystems ausgesetzt. In Ermangelung legaler Fluchtrouten über die Grenze, versuchten die acht Beschwerdeführenden gemeinsam mit vielen anderen am 14. März 2016 einen eigenen Weg nach Nordmazedonien zu bahnen. Aber die Flüchtenden die Nordmazedonien erreichten, wurden vom nordmazedonischen Militär ergriffen, bedroht, in Militärfahrzeuge geladen, zur Grenze zurückgebracht und befohlen unter dem Zaun von Nordmazedonien zurück auf die griechische Seite zu kriechen – zurück zu den untragbaren Verhältnissen, denen sie entkommen wollten. Dieser Vorfall ist kein Einzelfall, sondern Teil eines systematischen Musters von Kollektivausweisungen und Menschenrechtsverletzungen im Kontext der Schließung des Balkankorridors.

Die Kollektivausweisung von mindestens 1500 Personen von Nordmazedonien nach Griechenland am 14. März 2016

Gegen Mittag am 14. März 2016 entschieden sich zwischen 1500 und 2000 Geflüchtete Idomeni zu verlassen und sich zu Fuß auf den Weg nach Nordmazedonien zu machen. In der Hoffnung den harten Bedingungen in Idomeni zu entkommen, startete die Gruppe was bald als „March of Hope“ bekannt wurde. Erwachsene und Kinder liefen für etliche Kilometer eine Straße parallel zum Grenzzaun zwischen Griechenland und Nordmazedonien entlang. Am Suva Reka Fluss formte sich eine Menschenkette, um anderen zu helfen gegen die starke Strömung standzuhalten, und Kinder und Personen mit Behinderungen über den kalten Fluss zu tragen. Ungefähr 40 Minuten nach der Flussüberquerung wusste die Gruppe, dass sie Nordmazedonien erreicht hatte: Sie konnten den Grenzzaun hinter sich sehen und prüften per GPS ihren Standort, der ihren Eintritt in mazedonisches Territorium bestätigte. Viele brachten ihre Freude zum Ausdruck, der schwierigen Situation in Idomeni entkommen zu sein und die Strapazen auf dem Weg nach Nordmazedonien überwunden zu haben.

In Nordmazedonien näherte sich der Gruppe eine erste bewaffnete Truppe uniformierter Militärs, hielt diese aber nicht auf. Der gewaltsame Eingriff begann 10-15 Minuten später, als die Gruppe das nordmazedonische Dorf Moin erreichte. Dort wurde die Gruppe von nordmazedonischen Militärkräften umzingelt und ein Panzer wurde auf der Straße stationiert, um das Weiterkommen der Gruppe zu verhindern. Innerhalb weniger Minuten traf ein zweites gepanzertes Fahrzeug ein und eine zusätzliche Gruppe nordmazedonischer Soldaten mit Kampfausrüstung und Waffen verließ das Fahrzeug. Die Militärs schrien Beleidigungen, befahlen den versammelten Geflüchteten sich auf den matschigen Boden zu setzen, und drohten mit Schlagstöcken, sollte jemand nicht sofort Folge leisten. Bitten um Decken, Wasser und Essen für die Kinder wurden verweigert. Die internationalen Medien und Menschen mit europäischer Staatsbürgerschaft, die die Gruppe bis nach Moin begleitet hatten, wurden verhaftet, um die Dokumentation der anschließenden Handlungen der mazedonischen Soldaten zu verhindern (für weitere Informationen, siehe [ARD Mediathek](#)).

Gegen 18 Uhr kamen mehrere Militärlaster an der Hauptkreuzung des Dorfes an, und die Soldaten befahlen der ersten Gruppe von ungefähr 25 Geflüchteten in einen der Laster zu steigen. Der Einsatz dauerte mehrere Stunden: Gruppe für Gruppe wurde in die Laster geladen und davongefahren. Die Militärfahrzeuge kehrten zur Grenze zurück und hielten kurz vor dem Zaun, der die territoriale Grenze zwischen Nordmazedonien und Griechenland markiert. Die Geflüchteten wurden angewiesen aus den Lastwagen auszusteigen, angeschrien, mit Gewalt

bedroht und angeordnet Nordmazedonien zu verlassen. „Kommt nicht zurück! Dieser Ort ist nicht für euch geöffnet. Wir werden euch töten, wenn ihr zurückkommt!“ drohte einer der mazedonischen Soldaten. Während die Militärs zuschauten, mussten die Flüchtenden unter dem Zaun zurückkriechen, zurück auf die griechische Seite der Grenze.

Eine kleinere Gruppe von ungefähr 600 Flüchtenden wurde bereits vor dem Ort Moin vom nordmazedonischen Militär abgefangen. Die Gruppe hatte den Grenzzaun hinter sich gelassen und war an einer kleineren Zahl nordmazedonischer Soldaten mit Kalaschnikows vorbeigelaufen, aber wurde dann auf einem Hügel von einer großen Gruppe uniformierter nordmazedonischer, tschechischer und serbischer Militärs angehalten. Die Soldaten blockierten den Weg, richteten ihre Waffen auf diejenigen, die versuchten näher zu kommen, schrien die Geflüchteten an sich hinzusetzen und behandelten diejenigen, die sich nicht schlagartig fügten mit extremer Aggressivität. Die Gruppe musste die Nacht draußen verbringen, während weitere Militärverstärkung eintraf. Gegen 5 Uhr am nächsten Morgen wurde allen befohlen nach Griechenland zurückzukehren und die Soldaten betonten, dass sie im Falle der Nichtbeachtung Gewalt anwenden würden. Angesichts der Drohungen und Feindlichkeit blieb der Gruppe keine Möglichkeit, außer nach Idomeni zurückzulaufen.

Betroffene, Menschenrechtsorganisationen und Medien berichteten von 1500-2000 Push-Backs am 14. März 2016 und der darauffolgenden Nacht. In einer [Mitteilung](#) am 15. März bestätigte das nordmazedonische Innenministerium, alle Menschen, die die Grenze überquert hatten, zurückgebracht zu haben. Die Flüchtenden hatten keine Chance, ihre persönliche Situation zu erklären, internationalem Schutz zu beantragen oder ihre Ausweisung aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien anzufechten. Stattdessen wurde die Gruppe unmittelbar nach Griechenland zurückgebracht.

Rechtliche Intervention vor dem EGMR

Die Abschottungspolitik und ihre Durchsetzung suspendieren die Menschenrechte an der Grenze. Nordmazedonien hat die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, aber die Grenzkontrollmaßnahmen des Landes verletzen fundamentale Rechte. Flüchtende Menschen in einer prekären rechtlichen Lage sind schweren Menschenrechtsverletzungen besonders schutzlos ausgeliefert und gleichzeitig oft vom Zugang zu Gerechtigkeitsmechanismen zur Intervention gegen die Verletzungen ausgeschlossen.

Nichtsdestotrotz entschlossen sich zwei Frauen und sechs Männer, von denen einer den schweren Weg von Idomeni nach Moin im Rollstuhl bewältigte, sich gegen die Praktiken Nordmazedoniens zu wehren und im September 2016 eine Beschwerde gegen ihre Zurückweisung nach Griechenland beim EGMR einzureichen. Die Beschwerdeführenden aus Syrien, dem Irak und Afghanistan machen geltend, dass ihre unmittelbare Zurückschiebung aus Nordmazedonien gegen Artikel 4 Protokoll 4 EMRK verstößt, der die Kollektivausweisung ausländischer Personen ohne ein individualisiertes Verfahren verbietet. Die Beschwerdeführenden denunzieren, dass sie von bewaffneten mazedonischen Offizieren gestoppt und nach Griechenland zurückgeschoben wurden, ohne die Möglichkeit ihre individuellen Umstände zu erklären oder internationalen Schutz zu beantragen. Zusätzlich vermerken die Beschwerdeführenden, dass der fehlende Zugang zu jeglicher Art von administrativem oder rechtlichem innerstaatlichen Verfahren gegen ihre Ausweisung ihr Recht zu einem effektiven Rechtsschutz verletzt, welches in Artikel 13 EMRK festgehalten ist. Die Abwesenheit eines individualisierten Verfahrens während einer Kollektivausweisung impliziert das Fehlen der Möglichkeit einer wirksamen Beschwerde gegen die unrechtmäßige Behandlung vor mazedonischen Autoritäten – de facto die Verweigerung des Rechts auf Rechte.

Die Betroffenen, die beschlossen haben sich beim EGMR gegen die Menschenrechtsverletzungen zu wehren, werden vom ECCHR-Partneranwalt Carsten Gericke vertreten und von PRO ASYL unterstützt. Sie haben im September 2016 wegen der Push-Backs Individualbeschwerden gegen Nordmazedonien eingelegt.

Die Schließung des Balkankorridors und damit einhergehende Menschenrechtsverletzungen

Die unmittelbaren Zurückschiebungen aus Nordmazedonien nach Griechenland am 14. März 2016 erfolgten im Rahmen der schrittweisen Schließung des Balkankorridors beginnend in den letzten Monaten des Jahres 2015, und der darauffolgenden kompletten Sperrung der Grenze zwischen Nordmazedonien und Griechenland am 8. März 2016. Diese Entscheidungen implizieren die Verweigerung legaler Fluchtrouten über die Grenzen, und ihre Durchsetzung hat vorhersehbare Menschenrechtsverletzungen zur Folge.

Der sogenannte „humanitäre Korridor“ ermöglichte eine legalisierte und deswegen vergleichsweise sichere Fluchtroute von Griechenland bis Nordeuropa

– aber nur temporär. Beginnend im Herbst 2015 haben europäische Institutionen und politische Autoritäten entlang der Westbalkan-Route mehrere restriktive Grenzkontrollmaßnahmen zur Reduktion und Abwehr von Migration entwickelt und implementiert. Im Oktober einigten sich die EU Staats- und Regierungschefs auf einen [17-Punkte-Plan](#) mit dem Ziel das Grenzmanagement zu stärken und „die Kontrolle zurückzugewinnen“. Im November und den darauffolgenden Monaten begannen die Staaten entlang des Balkan Korridors die legale Einreise und den Transit auf eine immer kleiner werdende Zahl selektierter Herkunftsorte zu reduzieren. Schließlich, am 7. März 2016, veröffentlichte der Europäische Rat die [Ankündigung](#) dass „die irregulären Migrationsströme entlang der West Balkan Route nun zu Ende sind“. Am Tag nach dem Gipfel wurde der Balkankorridor offiziell geschlossen: Nordmazedonien blockierte den Grenzübergang in Idomeni, und Serbien und Slowenien gaben bekannt, dass sie nur noch Menschen mit EU Pässen oder gültigen Visa die Einreise erlauben.

Die Schließung von Fluchtrouten und die damit einhergehende gewaltsame Durchsetzung von Restriktionen resultiert in vorhersehbaren und systematischen Menschenrechtsverletzungen: Während Not und Elend sich vergrößern, verkleinern sich die Möglichkeiten diesen zu entkommen. Die Grenzschießung verschlimmerte die humanitäre Krise in Idomeni und lieferte die feststeckenden Menschen den miserablen Bedingungen in Griechenland aus. In Griechenland zu bleiben und dort Asyl, Familienzusammenführung oder Umsiedlung zu beantragen ist und bleibt aufgrund der schweren Defizite im griechischen Asylsystem keine realisierbare Alternative. Das Fehlen legaler Routen lässt keine Alternative außer die Grenze ohne Autorisierung zu überqueren – ein prekäres Unterfangen ohne Schutz und mit einem hohen Risiko direkter Zurückweisungen und Gewalterfahrungen.

Systematische Kollektivausweisungen von Nordmazedonien nach Griechenland

Die Rückschiebungen am 14. März 2016 markieren zwar den größten dokumentierten Vorfall von kollektiven Ausweisungen an der griechisch-mazedonischen Grenze, aber sie stellen kein isoliertes Ereignis dar. Im Gegenteil, sie sind Teil eines Patterns von systematischen Deportationen von Mazedonien nach Griechenland. Nordmazedonien hat die koordinierte Entscheidung den Balkan Korridor zu schließen unter anderem mittels der Durchführung kollektiver Rückschiebungen implementiert. Mehrere Menschenrechtsorganisation, darunter [Amnesty International](#), [Human Rights Watch](#) und das [Macedonian Helsinki Committee](#), sowie der [Sonderbeauftragte des Europarates für Migration und](#)

[Flüchtlinge](#), berichteten über die Praxis der Push-Backs an der griechisch-mazedonischen Grenze. Die Berichte beschreiben Fälle von Gewalt und Misshandlung, und viele der Betroffenen betonten wiederholt zurückgeschoben worden zu sein. Da diese direkten Abschiebungen ohne jegliche administrative Verfahrensschritte durchgeführt werden, gibt es keine offiziellen Zählungen und keine umfassende Einschätzung ihrer Häufigkeit. Allerdings hat die [nordmazedonische Innenministerin Natalia Spirova](#) persönlich bestätigt, dass allein seit der Grenzschließung am 8. März bis Mitte Mai mehr als 11,800 Personen von Nordmazedonien nach Griechenland zurückgebracht wurden.

Die Grenze zwischen Nordmazedonien und Griechenland ist die erste Landgrenze mit der Flüchtende, die die Überquerung des Mittelmeers von der Türkei nach Griechenland überlebt haben, konfrontiert werden. Dementsprechend ist die EJRM ein EU-Beitrittskandidat mit einer geopolitischen Schlüsselposition auf der Westbalkan-Route. Die EU betont die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit Balkanstaaten, genauso wie Nordmazedonien ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit unterstreicht. [Premierminister Emil Dimitriev](#) wiederholte vor Kurzem, dass die Nordmazedonien „bereit ist die bisherige Vorgehensweise im Management der Flüchtlingskrise zu bestätigen, da Nordmazedonien als zuverlässiger EU Partner gehandelt habe“. Die politischen Verhandlungen wurden von der kontinuierlichen Umsetzung restriktiver Maßnahmen an der griechisch-mazedonischen Grenze begleitet. Im August 2015 verkündete Mazedonien den Ausnahmezustand um Militäreinheiten an der Grenze einsetzen zu können. Zusätzlich werden Militär und Polizei aus anderen Ländern in Nordmazedonien stationiert. Im November begannen die Autoritäten die Konstruktion eines neuen Zauns entlang der griechisch-mazedonischen Grenze, mittlerweile eine hohe und mit Stacheldraht verstärkte Doppelbarrierenstruktur. Und die Flüchtenden, die es schaffen den neu konstruierten Grenzzaun zu überqueren, werden routinemäßig nach Griechenland zurückgeschoben, ohne Schutzmöglichkeiten und ohne die Chance ihre persönliche Situation zu erklären.

Die langfristige Arbeit des ECCHR im Bereich Migration wird von Brot für die Welt finanziert. Im Laufe der letzten Jahre ist das ECCHR mit strategischer Prozessführung gegen die Menschenrechtsverletzungen vorgegangen und hat Betroffene in Einzelverfahren unterstützt. Durch die verstärkte Auslagerung des Migrationsmanagements an nicht-EU-Staaten, verschwindet auch die Vielzahl der ausgeschlossenen Menschen und die Brutalität dieses Systems aus dem unmittelbaren Blickfeld des politischen Diskurses in Europa. Dadurch können Staaten die Rechte von flüchtenden Menschen oft ungestraft verletzen. Die Arbeit

EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS



des ECCHR versucht die europäischen Staaten an ihre Verantwortung bezüglich der menschlichen Kosten der Migrationskontrolle zu binden – und das grundlegende Recht, Rechte zu haben, für und mit Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus auf dem Fluchtweg über Europas Grenzen einzufordern.

Stand: April 2022